

# Die Gründung des Bistums Bamberg 1007 durch Heinrich II. und die Beziehungen zur Alten Kapelle in Regensburg

von

Johann Gruber

*Schon von Kindheit an liebte der König eine gewisse Burg Namens Bavanberg im östlichen Franken in einzigartiger Weise, schmückte sie [später] vor allen anderen aus und schenkte sie bei seiner Verehelichung seiner Gemahlin als Morgengabe* (also als Witwengut), berichtet uns der Geschichtsschreiber Thietmar von Merseburg.<sup>1</sup> Die Burg Bamberg an der Mündung der Regnitz in den Main, ursprünglich Sitz des Geschlechtes der Babenberger, das später nach dieser Stadt benannt wurde und im übrigen die ersten Herzöge von Österreich stellte, war Anfang des 10. Jahrhunderts in königlichen Besitz übergegangen.<sup>2</sup> Kaiser Otto II. schenkte Bamberg 973 seinem Vetter, dem Bayernherzog Heinrich II., „dem Zänker“. Diese Schenkung war Teil des vergeblichen Versuchs Ottos, mit diesem Verwandten, der ihm seine Krone streitig machte, zu einem Ausgleich zu kommen. Ältester Sohn Heinrichs des Zänkers und dessen Gemahlin, der burgundischen Königstochter Gisela, war der spätere Kaiser Heinrich II.<sup>3</sup> Er kam am 6. Mai 973 vermutlich in Abbach bei Regensburg zur Welt. Seine Schwester Gisela heiratete später Stephan, den ersten christlichen König von Ungarn. Heinrich war zunächst für den geistlichen Stand bestimmt. Seine Erziehung lag in den Händen des Bischofs Abraham von Freising (957–993/94), des heiligen Wolfgang, Bischofs von Regensburg (972–994) und von Ramwold, Abt des Klosters St. Emmeram in Regensburg (975–1001). Außerdem besuchte er die Domschule in Hildesheim. Der schon erwähnte Thietmar von Merseburg hob mit folgenden Worten den Anteil Wolfgangs hervor. *Bischof Wolfgang erzog den vornehmen Schüler, der dem Herrn Christus mit ganzem Eifer folgte.*<sup>4</sup> Heinrich wurde von

<sup>1</sup> Thietmar von Merseburg, Chronik, hrsg. auf der Grundlage der Edition von Robert HOLTZMANN und neu übertragen von Werner TRILLMICH, Darmstadt, 8. Aufl. 2002 (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe IX), VI, cap. 30, S. 274 f., auch für das Folgende.

<sup>2</sup> Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die einzigartig geliebte Stadt – Heinrich II. und Bamberg, in: Josef KIERMEIER u. a. (Hrsg.), Kaiser Heinrich II. 1002–1024 (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44), Augsburg 2002, S. 30–51, hier 32 f., auch für das Folgende.

<sup>3</sup> Josef URBAN, Lebensstationen der Bistumsgründer Heinrich II. und Kunigunde, in: Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millennium, hrsg. von Josef URBAN, Bamberg 2006 (Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte 3), S. 270–282, hier 271 f., auch für das Folgende.

<sup>4</sup> Bernd SCHNEIDMÜLLER, Heinrich II. als zweiter Gründer der Alten Kapelle in Regensburg, in: Werner SCHIEDERMAIR (Hrsg.), Die Alte Kapelle in Regensburg, Regensburg 2002, S. 45–67, hier 57.

seinem Vater schon früh an der Regierung beteiligt und übernahm nach dessen Tod 995 als Heinrich IV. die alleinige Herrschaft über das Herzogtum.<sup>5</sup> Nach dem Tod des kinderlosen Kaisers Ottos III. 1002 gelang es ihm als dem Vertreter der bayerischen Nebenlinie des sächsischen Herrscherhauses, die Macht im Reich an sich zu reißen.

*Nachdem er aber durch die Gnade Gottes zur Leitung des Reichs gelangt war, erwog er stets insgeheim, dort – nämlich in Bamberg – ein Bistum zu errichten*, erfahren wir wieder von Thietmar von Merseburg.<sup>6</sup> Sicherlich veranlasste Heinrich aber nicht allein eine sentimentale Schwärmerei für die etwa seit der Zeit seiner Geburt im Besitz seiner Familie befindliche Burg Bamberg, in der sein Vater öfters gewilt hatte und die ihm selbst zu einem besonders lieben Aufenthaltsort geworden war, planmäßig die Gründung des Bistums ins Werk zu setzen. Ein „komplexes Motivbündel“ ist für das Geschehen in Rechnung zu stellen.<sup>7</sup> Die Meinungen über die Gewichtung dieser Motive in der Forschung gehen allerdings weit auseinander, weil die einschlägigen Quellen einigen Raum für Spekulationen lassen. Immerhin wird die emotionale Zuneigung Heinrichs zu Bamberg teilweise an erster Stelle genannt.<sup>8</sup> Als Vorbedingung für die Bistumserrichtung und als „letzter Anstoß“ dazu gilt einigen Autoren der überwältigende Sieg Heinrichs über den mächtigen Markgrafen von Schweinfurt, der sich gegen ihn erhoben und starke Bundesgenossen gefunden hatte, im Jahre 1003, weil dadurch wichtige regionalpolitische und materielle Voraussetzungen zu der Gründung geschaffen worden seien.<sup>9</sup> Das neue Bistum entstand allerdings nicht auf Bamberger Besitz und auch nicht als Gegengewicht gegen die Schweinfurter.<sup>10</sup> Jedenfalls bestätigt der Konflikt von 1003, dass der Raum für den neuen König große Bedeutung hatte. Auch der Beweggrund, Bamberg zu einem Zentrum der Slawenmission auszubauen, der vor allem in der älteren Forschung vorgestellt wird, findet heute keine ungeteilte Zustimmung mehr.<sup>11</sup> Das Ausmaß der slawischen Siedlung auf dem Gebiet der neuen Diözese wird unterschiedlich eingeschätzt und dementsprechend auch die Mission als Antriebskraft für dessen Gründung. Die Mission unter den Slawen im östlichen Teil des Bistums Würzburg, so ein Einwand, hätte auch vom dortigen Bischofssitz aus bewältigt werden können und in den weiteren Osten habe das neue Bistum ohnehin nicht ausgreifen können, weil dort der nördliche Zipfel des Bistums Regensburg den Weg ins Slawenland verstellt habe.<sup>12</sup> Mit modernem Zweckdenken lässt sich die Errichtung des Bistums Bamberg nicht allein und auch nicht vorwiegend begründen. Die jüngste Forschung hebt

<sup>5</sup> URBAN (wie Anm. 3), S. 271 f.

<sup>6</sup> HOLTZMANN / TRILLMICH (wie Anm. 1), S. 274.

<sup>7</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 34, 39.

<sup>8</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 34.

<sup>9</sup> Franz Josef SCHMALE / Wilhelm STÖRMER, *Franken vom Zeitalter der Karolinger bis zum Interregnum (716/19–1257). Die politische Entwicklung*, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte 3/I*, 3. Aufl., München 1997, S. 115–208, hier 153 f.

<sup>10</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 35, auch für das Folgende; Franz MACHILEK, *Das Protokoll der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 und die Errichtung des Bistums Bamberg*, in: URBAN (wie Anm. 3), S. 17–45, hier 19.

<sup>11</sup> MACHILEK (wie Anm. 10), S. 19 f., auch für das Folgende; vgl. dagegen Erik SODER VON GÜLDENSTUBBE, *Würzburg, das Mutterbistum von Bamberg und die Bistumsgründung 1007*, in: URBAN (wie Anm. 3), S. 46–87, hier 47.

<sup>12</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 34.

mehr als die frühere religiöse Motive für das Handeln des Königs hervor.<sup>13</sup> Heinrich selbst begründet seine Absicht, ein neues Bistum zu errichten, damit, dass er Gott zu seinem Erben einsetzen wolle; von den königlichen Erbgütern wähle er Bamberg zum Sitz der neuen Diözese.<sup>14</sup> Heinrichs Ehe mit Kunigunde von Luxemburg blieb bekanntlich kinderlos und sein einziger Bruder Bruno hatte den geistlichen Stand gewählt und war Bischof von Augsburg geworden. Ein wesentliches Anliegen des Königs war es, sein Seelenheil und Gedächtnis sowie das seiner Gemahlin und seiner Vorfahren zu sichern.<sup>15</sup> Eines der damals gebräuchlichsten Mittel bei der Verfolgung dieses Ziels waren Schenkungen an geistliche Institutionen oder Stiftungen von solchen. Auch der Wunsch nach einer repräsentativen Grablage dürfte eine Triebfeder für den Bamberger Gründungsplan Heinrichs gewesen sein.<sup>16</sup> Schon im Jahr seiner Thronbesteigung 1002 begann der König mit der Verwirklichung seiner Absichten.<sup>17</sup> Er ließ an Stelle der früheren Burgkapelle einen Dom errichten, der dann 1012 fertiggestellt wurde und den er wohl von Anfang an als Grablage ausersehen hatte.<sup>18</sup> Die Ausmaße des Bauwerks lassen die ehrgeizigen Pläne errahnen, die Heinrich verfolgte.<sup>19</sup>

Die größte Schwierigkeit bei der Errichtung des neuen Bistums war natürlich die Zuteilung eines Sprengels, die nur unter Schmälerung anderer Diözesen erfolgen konnte. Zunächst war es das Bistum Würzburg, das seinen Ostteil der Neugründung überlassen musste. In einem Tauschgeschäft, nämlich durch die Übereignung von Königsgut gegen die Zustimmung zur Abtretung von Diözesangebiet, gelang es König Heinrich, die Zustimmung des gleichnamigen Bischofs von Würzburg zu erreichen.<sup>20</sup> Der weitergehende Wunsch des letzteren, Würzburg zum Erzbistum zu erheben und diesem das neue Bistum Bamberg zu unterstellen, beeinträchtigte die Interessen von Erzbischof Willigis von Mainz, dem es gelang, die Errichtung einer neuen, aus seinem eigenen Metropolitanverband herausgelösten Kirchenprovinz zu verhindern.<sup>21</sup> Der Gründung des Bistums Bamberg stimmte Willigis zu Pfingsten 1007 auf einer zu Mainz abgehaltenen Reichssynode zusammen mit sechzehn Erzbischöfen und Bischöfen zu. Eine im Juni 1007 nach St. Peter in Rom einberufene Synode beschäftigte sich ebenfalls mit dieser Bistumsgründung und Papst Johannes XVIII. bestätigte in einem Privileg die Vereinbarungen König Heinrichs mit dem Bischof von Würzburg und damit das neue Bistum Bamberg und er stellte dieses unter den besonderen päpstlichen Schutz.<sup>22</sup> Eine Synode in Frankfurt anerkannte am 1. November 1007 unter Hinweis auf den erwähnten Tausch und die päpstliche Billigung das von Heinrich errichtete Bistum Bamberg.<sup>23</sup> Am gleichen Tag stattete König Heinrich dieses, wie schon zuvor und auch später immer wieder, mit um-

<sup>13</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 35 f.; MACHILEK (wie Anm. 10), S. 20–24.

<sup>14</sup> SODER VON GÜLDENSTUBBE (wie Anm. 11), S. 74, auch für das Folgende.

<sup>15</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 35 f.; MACHILEK (wie Anm. 10), S. 20–24.

<sup>16</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 39.

<sup>17</sup> MACHILEK (wie Anm. 10), S. 17.

<sup>18</sup> Stephan DILLER, Die Entwicklung Bambergs bis 1007, in: URBAN (wie Anm. 3), S. 194–200, hier 200; MACHILEK (wie Anm. 10), S. 21.

<sup>19</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 35.

<sup>20</sup> SODER VON GÜLDENSTUBBE (wie Anm. 11), S. 74 ff.

<sup>21</sup> MACHILEK (wie Anm. 10), S. 25 f., auch für das Folgende.

<sup>22</sup> MACHILEK (wie Anm. 10), S. 17, 28, 30.

<sup>23</sup> Monumenta Germaniae Historica (künftig: MGH), Dipl. Heinrichs II., Nr. 143.

fangreichem Besitz aus.<sup>24</sup> Zum ersten Bischof von Bamberg bestimmte der König noch während der Versammlung in Frankfurt seinen ihm vertrauten Kanzler Eberhard.<sup>25</sup> Erzbischof Willigis von Mainz erteilte diesem an Ort und Stelle die Bischofsweihe.

Von Anfang an beabsichtigte Heinrich wohl, auch den nördlichen Teil der Diözese Eichstätt in das neue Bistum einzugliedern.<sup>26</sup> Er stieß dabei aber zunächst auf den entschiedenen und hinhaltenden Widerstand des dortigen Bischofs Megingaud (Megingoz) (991–1015), seines Oheims.<sup>27</sup> Nach dessen Tod, wahrscheinlich im Jahr 1015, setzte der Kaiser – Heinrich war bekanntlich 1014 zum Kaiser gekrönt worden – zum Nachfolger den Bamberger Domkustos Gundekar ein, von dem er mehr Gefügigkeit erwarten konnte.<sup>28</sup> Überraschenderweise setzte dieser aber nach seiner Erhebung zum Bischof die Eichstätter Opposition gegen die Pläne Heinrichs II. fort und beugte sich erst dessen massivem Druck. 1016 trat die Diözese Eichstätt den Nordteil ihres Sprengels an Bamberg ab.<sup>29</sup> Welche Kompensation sie dafür erhielt, ist nicht bekannt. Jedenfalls sprach die mittelalterliche Eichstätter Geschichtsschreibung von einem für Eichstätt unvorteilhaften Tausch.<sup>30</sup>

Der Sprengel des Nachbarbistums Regensburg, dessen Norden Bamberg um einiges näher liegt als Regensburg, blieb von der Errichtung des Bistums Bamberg 1007 unangetastet, vielleicht mit Rücksicht darauf, dass Regensburg wenige Jahrzehnte vorher durch die Errichtung des Bistums Prag seine durch Missionstätigkeit erworbenen böhmischen Gebiete verloren hatte.<sup>31</sup> Allerdings hätte Heinrich von dem Regensburger Bischof Gebhard I. (995–1023), einem alten Widersacher von ihm,<sup>32</sup> kein Entgegenkommen erwarten können. Außerdem gehörte Regensburg einer anderen Kirchenprovinz, nämlich der Salzburger, an, so dass auch der dortige Erzbischof von einer Gebietsabtretung tangiert gewesen wäre. Durch seine Besitzungen war das neue Hochstift jedoch von Anfang an auch im Bistum Regensburg präsent.<sup>33</sup> Noch am gleichen Tag, nämlich dem 1. November 1007, an dem die Gründung des Bistums Bamberg von der erwähnten Synode zu Frankfurt bestätigt wurde, schenkte Heinrich kraft mehrerer Urkunden dem neuen Bistum eine ganze Reihe in der Diözese Regensburg gelegene Orte.<sup>34</sup>

Er fuhr auch in den folgenden Jahren fort, seine Lieblingsgründung mit Besitz auszustatten. Der nächste und bei weitem wichtigste Gewinn für das neue Bistum im Bereich des Regensburger Diözesansprengels war die Übereignung der Alten Ka-

<sup>24</sup> MACHILEK (wie Anm. 10), S. 38 f.

<sup>25</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 39, auch für das Folgende.

<sup>26</sup> Machilek (wie Anm. 10), S. 26.

<sup>27</sup> Bruno LENGENFELDER, Eichstätt und Bamberg um 1007/1016, in: URBAN (wie Anm. 3), S. 88–97, hier 90 ff.

<sup>28</sup> LENGENFELDER (wie Anm. 27), S. 92 ff., auf für das Folgende.

<sup>29</sup> LENGENFELDER (wie Anm. 27), S. 95, auch für das Folgende.

<sup>30</sup> LENGENFELDER (wie Anm. 27), S. 89, 95 f.

<sup>31</sup> Marianne POPP, Bistumsgrenzen, in: Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg 1997, S. XXXVI f.

<sup>32</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 4), S. 57.

<sup>33</sup> Johann GRUBER, Die Alte Kapelle in Regensburg und andere von Heinrich II. an das Bistum Bamberg übertragene Besitzungen im Regensburger Diözesansprengel, in: URBAN (wie Anm. 3), S. 365–375.

<sup>34</sup> MGH, Dipl. Heinrichs II., Nr. 143; Erich Frhr. v. GUTTENBERG, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, Würzburg 1963, Nr. 33.

pelle in Regensburg und des zugehörigen Kollegiatstiftes am 1. Juni 1009.<sup>35</sup> Die Alte Kapelle war bereits spätestens in der Mitte des 9. Jahrhunderts von König Ludwig dem Deutschen als Pfalzkapelle seiner bevorzugten Residenz errichtet worden.<sup>36</sup> Von Anfang an bestand bei dieser Kapelle eine Kanonikergemeinschaft. Vermutlich erfolgte die Gründung in der Amtszeit von Bischof Baturich (817–848), der von 833 an bis zu seinem Tod die Funktion eines Erzkaplans des genannten Königs innehatte.<sup>37</sup> In der Folgezeit wurde das Stift von den Karolingerherrschern rege gefördert. Ludwig der Deutsche schenkte ihm 875 das Kloster *ad Bergae*, dessen Lage nicht genau bekannt ist, mit allem Zubehör.<sup>38</sup> Wahrscheinlich waren auch die in einer Urkunde König Karls III. vom 23. August 885 neben dem Kloster Berg genannten Besitzungen des Stiftes, nämlich das Kloster Wessobrunn (Oberbayern), die *capella ad sanctum Cassianum* (Sankt Kassian in Regensburg) und die *capella ad Mosahaim*, jeweils mit allem Zubehör, schon zu Zeiten Ludwigs des Deutschen an das Stift gekommen.<sup>39</sup> Die Kirche St. Kassian ist noch heute die Pfarrkirche der Alten Kapelle, für die Pfarrei Moosham (Landkreis Regensburg) hatte sie bis vor wenigen Jahrzehnten das Besetzungsrecht. Kaiser Karl III. (876–887) übereignete 883 seinem Getreuen Euprant die Kapelle in Piering (jetzt Pfarrei Oberpiebing, bei Straubing) mit allem Zubehör zu lebenslänglicher Nutznießung mit der Bestimmung, dass sie nach Euprants Tod an die Alte Kapelle fallen sollte.<sup>40</sup> In Piering verfügte das Stift noch viele Jahrhunderte später über Besitz.<sup>41</sup> *Marlington*, wo 884 durch eine Urkunde des letztgenannten Königs eine Kirche mit Haus und Hof einschließlich von zugehörigen zwei Huben und zwei Eigenleuten in das Eigentum der Alten Kapelle übergingen und zwar zur Unterhaltung des Ewigen Lichtes, ist möglicherweise mit Langenerling (Landkreis Regensburg) zu identifizieren, wo sich später Besitz des Stiftes nachweisen lässt.<sup>42</sup> Weitere Güter erhielt die Alte Kapelle von König Ludwig dem Kind (900–911), doch ist ihre Lage nicht bestimmbar, weil in der betreffenden, nur in einer überarbeiteten Fassung überlieferten Urkunde, keine Ortsnamen auf-

<sup>35</sup> MGH, Dipl. Heinrichs II., Nr. 196; GUTTENBERG (wie Anm. 34), Nr. 81.

<sup>36</sup> Peter SCHMID, Die Alte Kapelle in Regensburg zur Karolinger- und Ottonenzeit (künftig: P. SCHMID, Alte Kapelle), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (künftig: BGBR) 34 (2000), S. 11–29, hier 12 f.; DERS., Die Alte Kapelle als Pfalzkapelle (künftig: P. SCHMID, Pfalzkapelle), in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 33–43, hier 35, auch für das Folgende.

<sup>37</sup> Paul MAI, Die Kanonikatstifte in der Stadt Regensburg, in: Peter SCHMID (Hrsg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 2000, Bd. 2, S. 808–820, hier 810 ff., auch für das Folgende.

<sup>38</sup> MGH, Dipl. Ludwig d. Deutschen, Nr. 161; Stephan ACHT, Studien zum Besitz des Kollegiatstiftes Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, in: Paul MAI (Hrsg.), Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 2002 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg – Kataloge und Schriften 18), S. 35–42, hier 35.

<sup>39</sup> Johann GRUBER, Zur wirtschaftlichen Absicherung des Stifts und der Alten Kapelle, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 88–99, 364, hier 88, auch für das Folgende; Josef MAYERHOFER, Zur Geschichte der Pfarrei St. Kassian in Regensburg, in: BGBR 34, 2000, S. 171–185, hier 172.

<sup>40</sup> MGH, Dipl. Karls III., Nr. 72.

<sup>41</sup> GRUBER (wie Anm. 39), S. 88.

<sup>42</sup> GRUBER (wie Anm. 39), S. 88 f.

geführt sind.<sup>43</sup> Es ist dies übrigens die letzte Quelle, in der das alte Kanonikerstift noch genannt ist.<sup>44</sup>

Nachdem Kaiser Arnulf kurz nach seinem Regierungsantritt 887 eine neue Pfalz bei der Klosterkirche St. Emmeram hatte erbauen lassen, verfiel nämlich das Kollegiatstift ebenso wie die zugehörige Kirche.<sup>45</sup> In einer Urkunde König Ottos II. vom 15. Oktober 967 begegnet sie erstmals unter der Bezeichnung *vetus capella* (Alte Kapelle). Dieser Name *Alte Kapelle* blieb bestehen, als sie wieder zur königlichen Pfalzkapelle wurde, weil Heinrich II. nach seiner Thronerhebung 1002 die königliche Pfalz wieder an ihren alten Platz am Kornmarkt verlegte. Der König baute nach seinem eigenen, in einer Urkunde vom 16. November 1002 überlieferten Zeugnis die Kirche neu auf, errichtete bei ihr wieder ein Kanonikerstift und beschenkte sie mit königlicher Freiheit; ausdrücklich erwähnt er dabei die Beteiligung seiner Gemahlin Kunigunde an diesen Maßnahmen.<sup>46</sup> Die ersteren beiden Akte können nicht in der kurzen Zeitspanne zwischen seiner Wahl zum König im Juni 1002 und dem 16. November 1002 erfolgt, müssen also bereits in der Zeit zwischen 995 und 1002, als Heinrich als Herzog in Bayern herrschte, zumindest begonnen worden sein. Der Herzog wagte sich dabei auf rechtlich unsicheres Terrain vor, denn der Kaiser betrachtete die Alte Kapelle und die angrenzenden Pfalzgebäude als sein Eigentum. Grund für das herzogliche Interesse an der Alten Kapelle war mutmaßlich, dass die benachbarte, von Heinrichs Großvater, Herzog Heinrich I., erbaute und auch danach eng mit der Herzogsfamilie verbundene Niedermünsterkirche wegen des inzwischen dort bestehenden Frauenklosters als Pfalzkapelle nicht mehr in Frage kam. Als Alternative bot sich die ebenfalls nächst der herzoglichen Pfalz gelegene Alte Kapelle an. Außerdem hatte Heinrich wahrscheinlich schon als Herzog wegen seiner Verwandtschaft zu den Ottonen Ambitionen auf den Königsthron des Heiligen Römischen Reiches und suchte deswegen durch seine Hinwendung zur Alten Kapelle an karolingische Traditionen anzuknüpfen. Wie bei der Gründung des Bistums Bamberg könnte daneben die Einpflanzung der Stifterverehrung ein Motiv für den Wiederaufbau von Kirche und Kollegiatstift gewesen sein. Als König gestaltete Heinrich die nunmehrige Königspfalz laut Peter Schmid „zu einem einzigartigen Zentrum der Königsmacht“ aus, womit auch „eine besondere Aufwertung der Pfalzkapelle verbunden“ war, die „den sakralen Charakter des Königtums zum Ausdruck bringen sollte“. Die Wertschätzung Heinrichs für die Alte Kapelle kommt auch in ungewöhnlichen Titulaturen zum Ausdruck, die ihr in Königsdiplomen zuerkannt werden.<sup>47</sup> Er erhob sie zu Ehren der hl. Maria zur *matrix ecclesiae*, also zur Mutterkirche, womit offensichtlich neben dem Dom eine zweite Hauptkirche in Regensburg geschaffen werden sollte, die nur dem König unterstand.<sup>48</sup> Den herzoglichen Hofkaplan Tagino, Liebblingsschüler des heiligen Wolfgang, setzte er zum Propst bzw. Abt des Kollegiatstiftes bei der Alten Kapelle ein.<sup>49</sup> Tagino sollte in Regens-

<sup>43</sup> MGH, Dipl. Ludwigs d. Kindes, Nr. 78.

<sup>44</sup> P. SCHMID, Pfalzkapelle (wie Anm. 36), S. 38.

<sup>45</sup> MAI (wie Anm. 37), S. 812, auch für das Folgende.

<sup>46</sup> P. SCHMID, Alte Kapelle (wie Anm. 36), S. 22–25, auch für das Folgende.

<sup>47</sup> Alois SCHMID, Regensburg, Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 60), München 1995, S. 237.

<sup>48</sup> Stefan WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, 3. Aufl., Regensburg 2002, S. 124.

<sup>49</sup> MAI (wie Anm. 37), S. 812.

burg, dem alten bayerischen Herzogssitz, die Interessen des neuen Königs wahrnehmen.<sup>50</sup> Er übte das Vorsteheramt in dem Regensburger Stift allerdings nur kurze Zeit aus, denn schon 1004 berief der Herrscher ihn zum Erzbischof von Magdeburg.

Heinrich II. stattete das Kollegiatstift bei der Alten Kapelle auch mit neuem Besitz aus. Mit der vorgenannten Urkunde vom 16. November 1002 schenkte er ihr den Ort Eining (bei Kelheim), vier Tage später die Ortschaft Oberweiling und am 8. Februar 1004 die Dörfer Dürn und Mantlach, letztere drei im heutigen Landkreis Neumarkt gelegen.<sup>51</sup> Mit Ausnahme von Eining, wo seit dem 12. Jahrhundert auch eine Eigenkirche der Alten Kapelle nachweisbar ist und wo diese bis ins 20. Jahrhundert herein das Pfarr-Präsentationsrecht ausübte, erscheinen diese Orte später nicht mehr in ihrem Besitz.<sup>52</sup> Allem Anschein nach wurden sie wegen der relativ weiten Entfernung von Regensburg später verkauft oder vertauscht. Wegen seiner Maßnahmen zugunsten der Alten Kapelle wird Heinrich auch als deren „Zweiter Gründer“ angesehen.<sup>53</sup>

Nicht einheitlich sind die Meinungen darüber, warum er zum oben genannten Datum die Alte Kapelle an das Hochstift Bamberg übereignete. Ein Teil der Historiker, die sich mit ihr befasst haben, sieht diese Schenkung im Zusammenhang mit einem vorhergehenden Bedeutungsverlust der Alten Kapelle, da der König seit der Gründung des Bistums Bamberg sein Interesse auf dieses gerichtet und von Regensburg abgewandt habe.<sup>54</sup> Andere einschlägig versierte Autoren sind der Ansicht, Heinrich habe mit der Übergabe an das Bistum Bamberg eine Kontinuitätsbrücke zwischen der herzoglichen und königlichen Tradition Regensburgs und seiner nunmehr bevorzugten Residenzstadt Bamberg schlagen, habe der letzteren den Anschluss an die geistige Kultur der ehemaligen bayerischen Hauptstadt verschaffen wollen.<sup>55</sup> Von dieser Seite wird gerade die „Anknüpfung an die karolingische Tradition der Alten Kapelle und ihre enge Bindung als Pfalzkapelle an das Königtum Heinrichs II.“ als Grund für die Schenkung an Bamberg gesehen. Die Verbindung der Alten Kapelle „zum Königtum und die Bedeutung für das Königtum in Regensburg“ ging mit der Schenkung von 1009 „nicht vollkommen verloren“.<sup>56</sup> Die Alte Kapelle hatte weiterhin, bis in die Stauferzeit, bei Königsaufenthalten in Regensburg die Funktion einer Pfalzkapelle. Ältere Geschichtsforscher sahen einen engen Bezug zwischen der Absetzung des Bayernherzogs Heinrich V. von Lützelburg (1004–1009, 1018–1026) 1009 durch den König und der Übertragung der Alten Kapelle an

<sup>50</sup> WEINFURTER (wie Anm. 48), S. 124, auch für das Folgende.

<sup>51</sup> MGH, Dipl. Heinrichs II., Nr. 26, 28, 61.

<sup>52</sup> GRUBER (wie Anm. 39), S. 89, auch für das Folgende.

<sup>53</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 4), S. 45–67.

<sup>54</sup> A. SCHMID (wie Anm. 47), S. 237; WEINFURTER (wie Anm. 48), S. 124; MAI (wie Anm. 37), S. 812; Paul MAI, Das Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle, in: MAI (wie Anm. 38), S. 9–12, hier 10.

<sup>55</sup> Hans-Werner KLEWITZ, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung 16 (1939), S. 102–152, hier 122; P. SCHMID, Alte Kapelle (wie Anm. 36), S. 25, auch für das Folgende; Franz FUCHS, Zur Geschichte der Alten Kapelle in Regensburg im hohen und späten Mittelalter, in: BGBR 34 (2000), S. 75–82, hier 76; Werner SCHIEDERMAIR, Die Geschichte des Kollegiatstiftes Unsere Liebe Frau zur Alten Kapelle, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 17–29, hier 20; P. SCHMID, Pfalzkapelle (wie Anm. 36), S. 42.

<sup>56</sup> P. SCHMID, Alte Kapelle (wie Anm. 36), S. 28 f., auch für das Folgende.

Bamberg, zumal etwa gleichzeitig mit dieser auch das von dem letztgenannten Herzog gegründete Stift Osterhofen (bei Deggendorf) von König Heinrich an Bamberg gegeben worden sei.<sup>57</sup> Dieser Meinung steht allerdings entgegen, dass die Alte Kapelle nur vor 1002 kurze Zeit in herzoglichem Besitz und mit der Thronbesteigung Heinrichs II. wieder in königliches Eigentum übergegangen war.

Eine neue Hypothese hat der Bamberger Historiker Bernd Schneidmüller ins Spiel gebracht. Für ihn ist der Schlüssel zum Verständnis für König Heinrichs II. Vorgehen die Gegnerschaft zu Bischof Gebhard I. von Regensburg (995–1023), der von König Otto III. anstelle des erwähnten, von Heinrich favorisierten Tagino in sein Amt eingesetzt worden war.<sup>58</sup> Schon die Ernennung Taginos zum Vorsteher der Alten Kapelle beurteilt Schneidmüller als Teil einer Strategie der „konsequenten Einkreisung des Regensburger Bischofs“, als „anti-bischöfliches Handeln, das sich vor allem aus personellen Animositäten erklären lässt“. Für ihn ist die Alte Kapelle „Mittel zum Zweck“ bei Heinrichs „Jagd auf Bischof Gebhard I“, der erwähnte Begriff „Mutterkirche“ einer „anti-bischöflichen Stoßrichtung“ zuzuordnen.<sup>59</sup> In der Übertragung der Alten Kapelle an das Bistum Bamberg sieht auch Schneidmüller einen „Kontinuitätsbruch gegenüber der Förderung des Instituts von 1002“, vornehmlich aber eine klare Demonstration des Verhältnisses des Königs zu Bischof Gebhard I. „In unmittelbarer Sichtweite zum Dom etablierte sich eine fremde Macht, die als Herausforderung in Regensburg seinesgleichen suchte“. Als Pfahl im Fleische des dortigen Bischofs betrachtet der letztgenannte Autor also die Alte Kapelle. Sein Gedankengang ist zwar nachvollziehbar, doch fällt es schwer, ihn in dieser Bestimmtheit zu übernehmen. Vor allem stellt sich die Frage, warum Heinrich den Bischof, wenn er ihn so verabscheute, nicht, statt ihn mit fortgesetzten Nadelstichen zu traktieren, kurzerhand aus seinem Amt entfernte und durch einen Mann seines Vertrauens wie Tagino ersetzte, was ihm zu dieser Zeit, einige Jahrzehnte vor Ausbruch des Investiturstreits, gewiss möglich gewesen wäre. Ein Anlass für ein solches Vorgehen hätte sich bei der Amtsführung Gebhards I., der beispielsweise in einem Dauerkonflikt mit dem Kloster St. Emmeram lag,<sup>60</sup> wohl finden lassen.

Im Zusammenhang mit dem Übergang der Alten Kapelle an das Hochstift Bamberg gelangte dieses Anfang des 11. Jahrhunderts auch in den Besitz fast aller älteren Urkunden des Stiftes, ausschließlich Königs- und Kaiserurkunden, welche sich inzwischen im Staatsarchiv Bamberg befinden.<sup>61</sup> 1057 bestätigte König Heinrich IV. der bischöflichen Kirche zu Bamberg die Alte Kapelle in Regensburg.<sup>62</sup> Zwischenzeitlich hatte sie nämlich dessen Vater Heinrich III. wie andere von Heinrich II. an Bamberg übertragene Besitzungen aus unbekanntem Gründen wieder eingezogen.<sup>63</sup>

<sup>57</sup> Michael HARTIG, Die niederbayerischen Stifte, München 1939, S. 284; GUTTENBERG (wie Anm. 34), Nr. 82; Guido HABLE, Geschichte der Alten Kapelle, in: U. L. Frau zur Alten Kapelle. Ars sacra, Ausstellungskatalog, hrsg. vom Museum der Stadt Regensburg, Regensburg 1964, S. 5 ff.

<sup>58</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 4), S. 57 ff., auch für das Folgende.

<sup>59</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 4), S. 59–67, auch für das Folgende.

<sup>60</sup> Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1989, S. 66–69.

<sup>61</sup> BZAR, Alte Kapelle 526, 3504, 3979; ACHT (wie Anm. 38), S. 35.

<sup>62</sup> MGH, Dipl. Heinrichs IV., Nr. 24; GUTTENBERG (wie Anm. 34), Nr. 282.

<sup>63</sup> GUTTENBERG (wie Anm. 34), Nr. 274.

Das Vermögen der Alten Kapelle blieb auch nach der Übertragung an Bamberg von dem des Hochstiftes Bamberg getrennt.<sup>64</sup> Die Eingriffsmöglichkeiten des Bischofs waren begrenzt. Dies zeigt sich schon darin, dass Bischof Otto I. von Bamberg (1102–1139), als er 1108/1109 auf Besitz der Alten Kapelle das Kloster Prüfening errichten wollte, den Platz erst im Tausch gegen sechs in Engelsdorf (bei Amberg) gelegene Huben sowie 14 Hörige erwerben musste.<sup>65</sup> Die Rechtsverhältnisse in Prüfening blieben danach noch eine Zeit lang unklar; erst nach 1121 verzichteten die Kanoniker der Alten Kapelle endgültig auf den Besitz, auf dem Kloster Prüfening errichtet wurde.<sup>66</sup> Dass die Besitztrennung allerdings nicht immer eindeutig war, zeigen die Verhältnisse in Nittenau. Diesen Ort hatte Heinrich II. schon am Tag der Gründung des Bistums Bamberg mit allem Zubehör, darunter Kirchen, an dieses gegeben.<sup>67</sup> 1185 ist die Kirche von Nittenau hingegen als Eigenkirche der Alten Kapelle nachgewiesen.<sup>68</sup> Dennoch bestand auch das Hochstift Bamberg auf seinen Rechten auf Nittenau. 1243 erklärten Bischof und Domkapitel von Bamberg die Pfarrei Nittenau als Annex der Propstei der Alten Kapelle.<sup>69</sup> Mit dem Präsentationsrecht für diese, auf das wir noch zurückkommen, hatte der Bischof von Bamberg also zugleich das für die Pfarrei Nittenau. Erst Anfang des 15. Jahrhunderts erreichte die Alte Kapelle die Inkorporation dieser Pfarrei und konnte Bamberg von deren Verleihung ausschalten.

Wahrscheinlich kam auch der *Bamberger Hof*, später auch *Guttenstainer Hof* genannt, der Bamberger Bischöfen als Herberge bei Aufhalten in Regensburg diente, durch Heinrich II. an das Hochstift Bamberg.<sup>70</sup> Er lag auf dem Areal, auf dem heute das Karmelitenkloster und das *Hotel Karmeliten* stehen, und war mit der Alten Kapelle durch einen Schwibbogen verbunden, ein Grund für die Annahme, dass er zusammen mit ihr 1009 an Bamberg gegeben wurde.<sup>71</sup> Der Hof wurde seit 1330 nicht mehr von den Bamberger Bischöfen selbst bewohnt, sondern an Regensburger Bürger und andere Geschlechter zu Lehen gegeben.<sup>72</sup> 1441 erlaubte Bischof Antonius von Bamberg zunächst den Kanonikern, den Schwibbogen sowie weitere zum Bamberger Hof gehörende Gebäude abzubauen, um mit Hilfe von Herzog Johann von Bayern mit den Steinen einen neuen Chor für die Alte Kapelle erbauen zu können.<sup>73</sup> Als Gegenleistung sollten sie neue Mauern an dem Hof aufführen und einen guten, festen Stadel errichten. Diese Vereinbarung scheiterte dann jedoch am

<sup>64</sup> Joseph SCHMID, Die Geschichte des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, S. 289–303.

<sup>65</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 14; Andrea SCHWARZ (Bearb.), Die Traditionen des Klosters Prüfening (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte 39/1), München 1991 (künftig: QuE 39/1), S. 3 f. Nr. 1 a, 1 b.

<sup>66</sup> QuE 39/1, S. 3 f. Nr. 1 e.

<sup>67</sup> MGH, Dipl. Heinrichs II., Nr. 145; GUTTENBERG (wie Anm. 34), Nr. 42.

<sup>68</sup> GRUBER (wie Anm. 39), S. 89 ff., 364.

<sup>69</sup> Josef KLOSE, Die dem Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg ehemals inkorporierten Pfarreien, in: BGR 34 (2000), S. 125–145, hier 138, auch für das Folgende.

<sup>70</sup> GUTTENBERG (wie Anm. 34), Nr. 65.

<sup>71</sup> Peter SCHMID, Regensburg, Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen 6), Kallmünz 1977, S. 125.

<sup>72</sup> Baualterspläne zur Stadtsanierung, Regensburg, 10 Bde., München 1973 ff., hier Bd. V, S. 246.

<sup>73</sup> Joseph SCHMID, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1911–1912, hier Bd. 1, S. 152 Nr. 791, auch für das Folgende.

Widerstand des Domdekans und des Domkapitels von Bamberg, weswegen das Kollegiatstift seine Bauabsicht aufgab. Herzog Johann erklärte sich danach bereit, den Bau auf eigene Kosten durchzuführen.<sup>74</sup> 1604 überließ Bischof Johann Philipp von Bamberg seinem Amtsbruder in Regensburg den inzwischen baufälligen Hof als Eigentum.<sup>75</sup> Im Gegenzug veranlasste Bischof Wolfgang II. von Regensburg das Kollegiatstift bei der Alten Kapelle, den Bischöfen von Bamberg oder deren Gesandten bei allen Reichstagen, Reichskreis- und anderen Versammlungen eine Unterkunft in der Dechantei der Alten Kapelle – nämlich in der *Alten Dechantei Ecke Kapellengasse/Schwarze-Bären-Straße* – zu garantieren, mit dem Vorbehalt, dass die gewöhnlichen Bewohner des Gebäudes dabei in ihren Wohnungen verbleiben dürften *und nit gar außgetriben werden*. Falls die Bamberger Gäste etwas an dem Gebäude zu ihren Zwecken veränderten, hatten sie für die Kosten aufzukommen und es vor ihrer Abreise in den vorigen Zustand zurückzusetzen. Die Inhaber der Dechantei sollten *von allerley gefahr gesichert unnd schadtloß gehalten* werden. Vor Beginn eines Reichstages sollten die Quartiere durch eine entsprechende Meldung bestellt und dem Reichsmarschall oder anderen für die Unterkünfte zuständigen kaiserlichen Amtsträgern mitgeteilt werden und zwar ohne dass dem Dekan, dem Kapitel oder Kanonikern der Alten Kapelle dadurch Kosten entstünden. Ob die Dechantei der Alten Kapelle von Bamberger Bischöfen oder ihren Gesandten tatsächlich je als Quartier genutzt wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls war sie sicher deswegen für diesen Zweck ausgewählt worden, weil sie das repräsentativste Gebäude des Stiftes war. Den *Bamberger* oder *Guttenstainer Hof* übergab Bischof Albert IV. von Törring 1641 dem Karmelitenorden zur Errichtung seiner Regensburger Niederlassung.<sup>76</sup>

Die Alte Kapelle blieb bis zur Säkularisation mit dem Bistum Bamberg verbunden, doch ein größerer Einfluss des Hochstiftes ist nur in den ersten Jahrhunderten nach der Übertragung an dieses spürbar. So hat die Tatsache, dass das Personal der herzoglichen Kanzlei zum großen Teil aus dem Umkreis der Alten Kapelle kam, dass diese möglicherweise geradezu in die Funktion einer „Schule“ für herzogliche Notare hineinwachsen sollte, vielleicht zum Teil mit der Verbindung des Kollegiatstiftes zu den Bischöfen von Bamberg zu tun, die im 11. und 12. Jahrhundert die fortschrittlichste Kanzlei im süddeutschen Raum aufgebaut hatten.<sup>77</sup> Die allmähliche Lockerung der Beziehungen lässt sich beispielsweise daran ablesen, dass von um 1210, 1276, 1334 noch Schenkungen und Privilegien Bamberger Bischöfe für die Alte Kapelle bekannt sind, aus späterer Zeit nicht mehr.<sup>78</sup> Schließlich reduzierte sich die Herrschaft des Bischofs von Bamberg ziemlich darauf, dass er meist den Propst des Stiftes bestellen konnte, welches Amt er in der Regel Bamberger Domkapitularen oder anderen hohen Bamberger Geistlichen wie dem Propst des dortigen Kollegiatstiftes St. Gangolf zukommen ließ.<sup>79</sup> Die Propstei war nach der Aachener Regel<sup>80</sup> für

<sup>74</sup> J. SCHMID (wie Anm. 73), Bd. 1, S. 154 Nr. 797, auch für das Folgende.

<sup>75</sup> BZAR, Alte Kapelle, Urk. II, 799, auch für das Folgende.

<sup>76</sup> Baualterspläne (wie Anm. 72), Bd. V, S. 246; Otho MERL, Die Karmeliten der thesesianischen Reform, in: BGBR 12 (1978), S. 337–383, hier 347 f., 383.

<sup>77</sup> A. SCHMID (wie Anm. 47), S. 100.

<sup>78</sup> J. SCHMID (wie Anm. 73), Bd. 1, S. 3 Nr. 7, S. 16 Nr. 55, S. 31 Nr. 41.

<sup>79</sup> BZAR, Alte Kapelle, Nr. 807, 808, 1066, 1073, 1180, 2415, 3222, 3236; BZAR, OA-KI 3, Nr. 4–6, 19, 21, 224; J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 74–101.

<sup>80</sup> MAI, (wie Anm. 37), S. 812 f.

Kanonikatstifte die oberste Dignität bei der Alten Kapelle.<sup>81</sup> Zunächst gelang es den Propsten offenbar, bei dieser eine über den üblichen Rahmen hinausgehende Machtstellung zu erlangen. Papst Lucius III. (1181–1185) sah sich, allem Anschein nach auf eine entsprechende Supplik des Stiftes hin, veranlasst, in einer Urkunde vom 27. Februar 1185 nach dem Vorbild seines Vorgängers Alexander III. (1159–1181) die Macht des Propstes bei der Alten Kapelle strikt zu beschränken.<sup>82</sup> In diesem Privileg wurde den Kanonikern die freie Wahl der Propste zugestanden. Diese durften nur mit Zustimmung des Kapitels Höfe, Zehnten, Lehen und andere Benefizien der Alten Kapelle vergeben. Die Verteilung der Einkünfte des Stiftes wurde auf die Ämter des Cellarars und des Kämmerers, die beide ebenfalls frei zu wählen waren, verteilt. Auch die Pfarreien und Kirchen des Stiftes konnte der Propst nicht frei vergeben, sondern nur im Einvernehmen mit dem Dekan und dem Kapitel. Die Bischöfe von Bamberg sowie die Propste der Alten Kapelle setzten sich über diese Bestimmungen jedoch anscheinend zum Teil hinweg. Erstere fuhrten entgegen den Bestimmungen zur freien Propstwahl fort, die Propstei mit Bamberger Domherren zu besetzen und die Propste maßten sich die willkürliche Vergabe der Pfarreien des Stiftes an.<sup>83</sup> 1215 fällten drei vom Apostolischen Stuhl bestellte Schiedsrichter ein Urteil im Streit zwischen dem Kapitel des Stiftes und dessen Propst, dem Bamberger Domherrn Gottfried [von Werth], wobei neuerlich verschiedene Rechte und Pflichten des Propstes, vor allem aber die Beschränkungen der ersteren definiert wurden.<sup>84</sup> Die Frage der Propstwahl entschied die Schiedsrichter jedoch nicht. Dieser Gegenstand, so erklärten sie, betreffe hauptsächlich den Bischof von Bamberg, weshalb seine Behandlung verschoben werden solle, bis dieser selbst anwesend sei; dann könne das Stiftskapitel in dieser Angelegenheit gegen ihn vorgehen. Die Scheu der päpstlichen Deputierten vor einer Entscheidung führte zu jahrhundertelangen Differenzen zwischen den Bischöfen von Bamberg und dem Kapitel der Alten Kapelle.<sup>85</sup> Dieses bestand nämlich auf seinem Recht auf freie Propstwahl, während die ersteren fortfuhren, die Propstei mit Bamberger Domherren zu besetzen. Im 15. und 16. Jahrhundert gelang es dem Kapitel offenbar, das Hochstift Bamberg von der Besetzung der Propstei weitgehend auszuschließen.<sup>86</sup> Bischof Antonius und das Domkapitel von Bamberg brachten die Angelegenheit vor das Konzil von Basel und konnten dort 1444 zunächst wieder einen Bamberger Domherrn als Propst durchsetzen. Er blieb aber im Zeitraum zwischen 1415 und 1548 der einzige vom Bischof von Bamberg präsentierte Propst; die anderen waren vom Papst ernannt oder vom Kapitel gewählt worden.<sup>87</sup> Bischof und Domkapitel von Bamberg machten deswegen ihre Ansprüche in Rom geltend und erreichten, dass zunächst vom Papst der Generalvikar von Bamberg zum Propst ernannt wurde und danach wieder die dortigen Bischöfe das Präsentationsrecht wahrnehmen konnten. 1583 war bei der Kurie in

<sup>81</sup> Stephan ACHT, Studien zur mittelalterlichen Verfassung und Organisation des Stifts Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, in: MAI (wie Anm. 38), S. 13–34, hier 13.

<sup>82</sup> GRUBER (wie Anm. 39), S. 90 f., 364, auch für das Folgende.

<sup>83</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 31.

<sup>84</sup> BZAR, Alte Kapelle, Urk. I 6; J. SCHMID (wie Anm. 73), Bd. 1, S. 3 Nr. 6, auch für das Folgende.

<sup>85</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 31, auch für das Folgende.

<sup>86</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 86 ff., auch für das Folgende.

<sup>87</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 32, 86–92, auch für das Folgende.

Rom erneut ein Prozess des Stiftes wegen der freien Propstwahl anhängig.<sup>88</sup> Wenige Jahre später entstand zwischen den Bistümern Bamberg und Regensburg ein Streit wegen des Besetzungsrechtes für die Propstei der Alten Kapelle, der sich einige Jahre hinzog und vom Heiligen Stuhl 1604 dahingehend entschieden wurde, dass der Bischof von Bamberg bei Vakanz der Propstei einen Bamberger Domherrn dem Bischof von Regensburg präsentieren solle, dem dann Konfirmation und Investitur des Vorgeschlagenen zustünden.<sup>89</sup> Am 29. Mai des genannten Jahres schlossen Bischof Johann Philipp von Bamberg und Bischof Wolfgang II. von Regensburg einen entsprechenden Vertrag.<sup>90</sup> Nach dem Konzept der betreffenden Urkunde sollte der Propst gehalten sein, jedes Jahr drei Monate im Propsteihaus in Regensburg zu residieren und während dieser Zeit auch das Chorgebet und die Kapitelversammlungen besuchen, an den üblichen Gottesdiensten teilnehmen und weitere seinem Amt zukommende Verpflichtungen erfüllen, doch wurde der betreffende Passus dann gestrichen. Er hätte es dem Bischof von Bamberg sehr erschwert, einen seiner Domherren für das Amt vorzuschlagen, da die Kandidaten sich wohl nicht so leicht auf solche Bedingungen eingelassen hätten.

Allerdings wurde die Macht des Propstes im Laufe der Zeit ohnehin immer mehr eingeschränkt.<sup>91</sup> 1417 verzichtete er in einem Vertrag mit dem Kapitelskapitel auf das Recht zur Verleihung der mit dem Stift verbundenen Pfarreien Nittenau, Pfakofen, Penting, Roding und [Kirchen]-Rohrbach sowie auf bestimmte Einkünfte.<sup>92</sup> Es verblieben dem Propst unter anderem das Präsentationsrecht für die Pfarreien Zeitlarn und Bruck sowie für die Scholasterie des Stiftes und für das wenige Jahrzehnte vorher vom Dekan Johann von Reinbach gestiftete sogenannte Altarbenefizium *sub gradu* oder Maria Rast *unter der Stiege*, später *Maria-Vermählungs-Kapelle*, welche Ämter mit einem vom Kapitel nominierten Priester zu besetzen waren.<sup>93</sup> Die Einkünfte des Propstes wurden neu festgelegt. Die Pensionszahlungen an ihn waren im Übrigen keineswegs üppig. Sie sanken schließlich sogar unter das Niveau einer gewöhnlichen Kanonikerpfründe, was das Kapitel damit begründete, dass der Propst keine Pflichten und damit auch keine mit solchen verbundene finanzielle Lasten trage.<sup>94</sup> Nach langwierigem Streit mit dem Kapitel erreichten die Propste 1683 einen Vergleich, laut dem die Pension von jährlich 110 auf 200 Gulden, in halbjährlichen Raten zu zahlen, angehoben wurde. Im Gegenzug wurden ihre Präsentationsrechte weiter eingeschränkt. Sie durften weiterhin im Erledigungsfall Kandidaten für die Scholasterie des Stiftes sowie die dem Stift inkorporierte Pfarrei Bruck vorschlagen, hatten sich dabei jedoch wiederum nach Empfehlungen des Stiftes zu richten, sodass das Präsentationsrecht de facto ausgehöhlt war. Der Rezess wurde vier Jahre später von den Bischöfen von Bamberg und Regensburg konfirmiert.<sup>95</sup>

<sup>88</sup> BZAR, Alte Kapelle 3221, Alte Kapelle Urk. II 656.

<sup>89</sup> BZAR, Alte Kapelle 1066; BZAR, OA-Kl 3, Nr. 21; J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 93 ff.

<sup>90</sup> BZAR, Alte Kapelle, Urk. II, 799, auch für das Folgende.

<sup>91</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 32.

<sup>92</sup> BZAR, Alte Kapelle, Urk. I, 650, auch für das Folgende; J. Schmid (wie Anm. 64), S. 86 f.

<sup>93</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 86 f., 190 ff., auch für das Folgende; Johann GRUBER, Stiftungen bei der Alten Kapelle, in: Das Kollegiatstift Unsere Liebe Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, hrsg. von Paul MAI und Karl HAUSBERGER (BGBR 34), Regensburg 2000, S. 83–123, hier 121.

<sup>94</sup> BZAR, Alte Kapelle 1469, auch für das Folgende; BZAR, Kl 3, Nr. 19.

<sup>95</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 99.

Die Propstei sank also immer mehr zu einem bloßen Ehrentitel herab.<sup>96</sup> In einer Urkunde von 1746 heißt es ausdrücklich: *Die Propstei hat keinerlei Jurisdiktion, keine Stimme und keinen Sitz im Kapitel, sondern beinhaltet nur eine reine Würde* und zu Ausgang des 18. Jahrhunderts bezeichnete das Kapitel in einem Schreiben an den Propst dessen Amt als *bloße Ehrenwürde, ohne irgendeine Funktion*.<sup>97</sup> Nach dem Tod des 1799 von Bischof Christoph Franz von Bamberg präsentierten Bamberger Domkapitulars Johann Karl Joseph Ludwig Freiherr von Guttenberg 1811 gestattete die bayerische Regierung die Wiederbesetzung der Propstei nicht mehr,<sup>98</sup> offenbar deswegen, weil zu dieser Zeit die Aufhebung des Kollegiatstiftes beabsichtigt war.<sup>99</sup>

Das Reorganisationsdekret König Ludwigs I. von Bayern vom 17. August 1830 verfügte dann unter Absatz VII lapidar: *Ein Probst soll bey dem Stifte nicht mehr bestehen*.<sup>100</sup> Über einen Protest des Bischofs bzw. nunmehr Erzbischofs von Bamberg gegen die Aufhebung der Propstei ist nichts bekannt. Das Amt hatte bei seinen Inhabern schon seit Jahrhunderten immer geringeres Interesse gefunden. Fast alle Pröpste kamen nicht einmal zur Amtseinführung persönlich nach Regensburg, sondern ließen sich durch einen Mandatar vertreten.<sup>101</sup> Zur Erledigung ihrer amtlichen Angelegenheiten bestellten sie einen Kanonikus der Alten Kapelle als Prokurator. Nur wenige der Pröpste kamen überhaupt je nach Regensburg, meist bei Gelegenheit einer Reise mit anderem Hauptziel. Wie wenig begehrenswert die Propstei in Regensburg war, ist etwa daraus zu ersehen, dass sie Propst Reinhard von Hanau 1363 gegen ein Benefizium bei St. Andreas in Bamberg vertauschte.<sup>102</sup> Der Kontakt zwischen dem Stift und seinen Pröpsten beschränkte sich neben der Zustellung und Quittierung der an sie in jährlichen bzw. halbjährlichen Raten zu zahlenden Pension fast nur auf Glückwünsche zu Weihnachten und Neujahr sowie die Übersendung von Stiftskalendern, eventuell noch Einladungen zu Festlichkeiten wie Primizen.<sup>103</sup> Auch wichtige Veränderungen wie das Ableben oder die Wahl eines Stiftsdekans wurden dem Propst mitgeteilt.<sup>104</sup> Außer den schon erwähnten, immer mehr reduzierten Präsentationsrechten hatten mindestens seit dem Spätmittelalter weder der Bischof von Bamberg noch der von ihm bestellte Propst Einfluss auf die Geschicke der Alten Kapelle; nicht einmal ihr Rat oder ihre Meinung wurde eingeholt. Wirklicher Leiter des Stiftes war der Dekan, den die Kanoniker aus ihrer Mitte wählten. In dieser Beziehung unterschied sich die Alte Kapelle im übrigen kaum vom anderen Regensburger Kollegiatstift, St. Johann; auch die Rechte von dessen Pröpsten, die laut einer Auflage des Heiligen Stuhles von den Stiftskanonikern aus den Reihen des

<sup>96</sup> Norbert BACKMUND, *Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern*, Windberg 1973, S. 91.

<sup>97</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 33.

<sup>98</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 34, 101.

<sup>99</sup> Karl HAUSBERGER, „Körperschaften, welche dermal keinen Zweck mehr haben“. Zur Existenzgefährdung des Regensburger Kollegiatstiftes bei der Alten Kapelle im frühen 19. Jahrhundert, in: BGR 34 (2000), S. 203–229, hier 207–210.

<sup>100</sup> HAUSBERGER (wie Anm. 99), S. 227.

<sup>101</sup> BZAR, *Alte Kapelle* 1073, 1164 f., 1180; J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 33, auch für das Folgende.

<sup>102</sup> BZAR, *Alte Kapelle*, Urk. III, 1363 Februar 15; J. SCHMID (wie Anm. 73), Bd. 1, S. 51 Nr. 262.

<sup>103</sup> BZAR, *Alte Kapelle* 807 f., 1100 f., 1164 f., 1180, 1194.

<sup>104</sup> BZAR, *Alte Kapelle* 808, 1179, 2415.

Regensburger Domkapitels zu wählen waren, wurden im Laufe der Zeit immer mehr eingeschränkt.<sup>105</sup>

Ursprünglich stand für den Propst der Alten Kapelle ein eigenes Wohngebäude zur Verfügung, das südlich der Stiftskirche lag.<sup>106</sup> Es wurde jedoch kaum von den Propsten selbst bewohnt, weswegen schon im 15. Jahrhundert das Verfügungsrecht über das Haus mit dem Recht der Vergabe und der Pflicht zum Unterhalt an das Kapitel überging. Das Gebäude wurde später an Außenstehende vermietet, unter anderem an einen Weihbischof von Regensburg.<sup>107</sup> Zeitweise waren auch die Kanzlei und die Lehenstube des Fürstbischofs von Regensburg darin untergebracht.<sup>108</sup>

Der schon mehrfach genannte Bamberger Historiker überschätzt sicher die Bedeutung der Alten Kapelle und ihren Wert für das Hochstift Bamberg, wenn er meint, dieser „exceptionelle Besitz in unmittelbarer Nachbarschaft des Regensburger Doms“ sei von den Bamberger Bischöfen „über Jahrhunderte hartnäckig verteidigt“ worden und habe „eine zeichenhafte Herausforderung des Regensburger Bischofs“ dargestellt, und wenn er von einer „Rangkonkurrenz“ mit dem benachbarten Regensburger Dom vom 11. bis 19. Jahrhundert spricht.<sup>109</sup> Für die Zeit, in der die Übertragung an Bamberg stattfand, vielleicht auch für einen längeren Zeitraum danach, mag ein solcher Dualismus noch zutreffen. Aus den überlieferten Quellen lässt sich jedoch keineswegs der Eindruck gewinnen, dass sich die Bischöfe von Regensburg auch in späteren Jahrhunderten noch von der, die meiste Zeit ohnehin kaum wahrnehmbaren, Verbindung zwischen dem Bistum Bamberg und der Alten Kapelle sonderlich gestört oder gar provoziert gefühlt hätten. Außer dem erwähnten Streit von um 1600 um das Besetzungsrecht für die Propstei der Alten Kapelle sind keine größeren Konflikte zwischen den Bischöfen von Bamberg und Regensburg wegen des Kollegiatstiftes bekannt. Wie gering der Bamberger Einfluss bei der Alten Kapelle tatsächlich war, ist etwa daraus zu ersehen, dass Bischof Albert von Törring (1613–1649) 1643 die Alte Kapelle nach hinhaltendem Widerstand schließlich zum Verkauf bzw. Tausch von Häusern zwingen konnte, ohne dass sie auch nur den Versuch unternahm, den Bischof von Bamberg oder ihren in Bamberg residierenden Propst in die Angelegenheit einzuschalten.<sup>110</sup> Wenn die Regensburger Bischöfe kaum versuchten, ein Ende der formalrechtlichen Bindung der Alten Kapelle an das Hochstift Bamberg zu erreichen, dann lag dies in erster Linie daran, dass diese Beziehung ihre Interessen so gut wie überhaupt nicht beeinträchtigte. In geistlichen Angelegenheiten stand das Kollegiatstift ohnehin immer unter der Jurisdiktion des zuständigen Diözesanbischofs in Regensburg.

Neben der Rolle als *Zweiter Gründer* der Alten Kapelle hat zum dortigen Kult Heinrichs am meisten die Überlieferung beigetragen, er habe das Gnadenbild der Alten Kapelle, eine bemalte Holztafel mit einer byzantinsierenden Darstellung der Muttergottes mit dem Jesuskind auf dem Arm, nach der Legende ein vom Evan-

<sup>105</sup> Johann GÜNTNER, Die Propste des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, in: St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift 1127/1290/1990 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg – Kataloge und Schriften 5), München-Zürich 1990, S. 29–59, hier 29 f.

<sup>106</sup> Richard STROBEL, Die Kanonikalthäuser der Alten Kapelle, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 297–303, hier 302, auch für das Folgende.

<sup>107</sup> BZAR, Alte Kapelle 1101, 3347, 3371.

<sup>108</sup> BZAR, Alte Kapelle 1297.

<sup>109</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 4), S. 67.

<sup>110</sup> BZAR, Alte Kapelle 1297.

gelisten Lukas gemaltes authentisches Porträt der Gottesmutter, 1014 anlässlich seiner Kaiserkrönung von Papst Benedikt VIII. erhalten und dann dem Regensburger Kanonikerstift geschenkt.<sup>111</sup> Laut einer Beschreibung von 1672 war das Gnadenbild damals das Mittelstück eines Flügelaltars und wurde von Figuren des hl. Lukas und des hl. Heinrich flankiert, wobei Inschriften darauf hinwiesen, dass jener das Bild gemalt, der letztere aber es an seinen derzeitigen Standort gebracht habe.<sup>112</sup> Diese Zuordnung erhob das Gnadenbild in den Rang einer außergewöhnlich wertvollen Reliquie, die bei den seit 1486 jährlich in Regensburg stattfindenden Heiltumsweisungen den Gläubigen vor dem Regensburger Dom zur Verehrung präsentiert wurde und zwar zum eindrucksvollen Abschluss der Schau als vorletztes Stück vor einem kostbaren Kreuz mit Relikten von der Dornenkrone und vom Kreuz Christi.<sup>113</sup> Nach dem aktuellen Forschungsstand ist das Bild jedoch erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden.

Mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat die Überlieferung, Heinrich habe die Alte Kapelle mit zahlreichen anderen Reliquien ausgestattet, die er aus Rom mitgebracht habe.<sup>114</sup> Tatsächlich verfügte das Stift schon im hohen Mittelalter über einen großen Reliquienschatz,<sup>115</sup> in der damaligen Zeit eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine herausragende Stellung und hohes Ansehen einer geistlichen Institution. Einen sehr hohen Stellenwert gewannen Stücke, die von dem heiligen Herrscherpaar selbst stammten. *Von dem heyligen Keyser sand Heinrich weist man hie ein Casel vnd zwen Leviten Rock* heißt es in einem Verzeichnis von Heiltümern, die bei der erwähnten Heiltumsschau ausgestellt wurden.<sup>116</sup> Dabei handelte es sich offenbar um die sogenannten Heinrichsgewänder der Alten Kapelle, die nach neuerer Forschung allerdings in Wirklichkeit dem 14. Jahrhundert zuzuordnen sind.<sup>117</sup> Ebenso wurden der Altarstein, der Kelch und die Patene vorgezeigt, die vom Kaiser geschenkt worden waren und normalerweise bei der Messfeier, an welcher der heilige Herrscher teilnahm, Verwendung gefunden haben sollen, sowie eine Kasel und zwei Levitenröcke, die seine Gemahlin, die hl. Kunigunde aus ihren Kleidern verfertigen habe lassen.<sup>118</sup> Der letztere Ornat war, wie der vorgenannte, noch in einem Inventarverzeichnis der Alten Kapelle von 1469<sup>119</sup> unter dem Namen Kaiser Heinrichs aufgeführt worden.<sup>120</sup> Dass er nun mit dessen Gattin Kunigunde in Verbindung gebracht wird, zeugt von der gestiegenen Verehrung des heiligen Kaiserpaares. Kunigunde steht jetzt gleichrangig an der Seite ihres Gemahls. Durch ihre Erhebung in den Rang von Reliquien erhielten die beiden Ornate einen viel höheren Stellenwert als andere liturgische Gewänder, weswegen ihre ursprüngliche Funktion später gar nicht mehr erwähnt wurde.

<sup>111</sup> Achim HUBEL, Das Gnadenbild der Alten Kapelle, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 219–244, hier 219.

<sup>112</sup> HUBEL (wie Anm. 111), S. 220.

<sup>113</sup> HUBEL (wie Anm. 111), S. 219 f., auch für das Folgende; Paul MAI, Heiltumsschau und Reliquienkult im spätmittelalterlichen Regensburg, in: BGBR 41 (2007), S. 41–51, hier 49.

<sup>114</sup> BZAR, OA-Gen 405.

<sup>115</sup> J. SCHMID (wie Anm. 73), S. 15 Nr. 53; MAI (wie Anm. 113), S. 44.

<sup>116</sup> BZAR, OA-Gen 405, fol. 12; MAI (wie Anm. 113), S. 49.

<sup>117</sup> Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Die Regensburger Heinrichsgewänder, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 257–265, hier 257.

<sup>118</sup> BZAR, OA-Gen 405, fol. 12–12'; BZAR, Alte Kapelle 1429, S. 826.

<sup>119</sup> BZAR, Alte Kapelle 633, auch für das Folgende.

<sup>120</sup> BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN (wie Anm. 117), S. 263 f., auch für das Folgende.

Reliquien des hl. Heinrich waren auch in einer silbernen, vergoldeten Statue derselben enthalten, die der Kanonikus Georg Liebhard von Rauchlesperg (1576–1614) dem Stift übereignete, ferner in einem kleinen silbernen Kreuz und in einem kleinen hölzernen Kreuz.<sup>121</sup> Aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts besitzt das Stift noch eine Reliquienmonstranz mit Überresten der beiden Heiligen.<sup>122</sup> Reliquien vom Leib der hl. Kunigunde erhielt die Alte Kapelle erst 1677.<sup>123</sup> Auf deren entsprechendes Ersuchen hin übersandte die Bamberger Domdechantei damals in einem versiegelten Schächtelchen *ein großes Stück* vom hl. Kaiser Heinrich, ein kleines Stück von der hl. Kunigunde und ein Stück vom hl. Bischof Otto I. von Bamberg. Nach einer Restaurierung der Kirche des Stiftes richtete dieses 1887 erneut ein Gesuch an das Erzbistum Bamberg um Übersendung von Reliquien der heiligen Heinrich und Kunigunde.<sup>124</sup> Der Bamberger Erzbischof Friedrich v. Schreiber ließ dem Kanonikerstift in Regensburg daraufhin ein Stück von den Gebeinen des Kaisers und mit einiger Verzögerung auch einen Partikel vom Haupt der hl. Kunigunde zukommen, *in welchem*, wie er sich in seinem Schreiben an den Stiftsdekan ausdrückte, *einst der Gedanke an die Gründung Ihres Stiftes und die vielen heiligen Entschlüsse zur That reiften, welche zur Förderung des Reiches Gottes im deutschen Reiche und des Reiches Gottes im Inneren der frommen Kaiserin gereichten*.

Die Alte Kapelle hat das Ansehen des heiligen Kaiserpaares immer hochgehalten. Beispielsweise ließ Dekan Johannes *Hayden* einen Altar zu Ehren der heiligen Heinrich und Kunigunde, errichten und stiftete auf diesen mit Urkunde vom 21. November 1485 eine ewige Messe.<sup>125</sup> Der betreffende Kaplan musste an dem Altar jede Woche fünf Messen zelebrieren und zwar immer während der Frühmesse [am Hochaltar]. Am 2. Mai 1487 bestätigte Bischof Heinrich IV. von Regensburg die Stiftung. Der Altar der heiligen Heinrich und Kunigunde stand ursprünglich an der Nordseite der Stiftskirche.<sup>126</sup> Ein Teil davon, nämlich die Figuren der heiligen Heinrich und Kunigunde mit dem Modell der Stiftskirche hat sich erhalten, wurde 1906 durch einen gotischen Aufbau und Sockel ergänzt und im westlichen Kreuzgang aufgestellt.

Die Verehrung des Stifterpaares kommt auch sonst in den im Auftrag des Stiftes geschaffenen Kunstwerken zum Ausdruck. Vor allem das Programm zu der in der Mitte des 18. Jahrhunderts anlässlich des 750. Jubiläums der Erneuerung der Alten Kapelle ins Werk gesetzten Umgestaltung der Kirche trägt der herausragenden Rolle Heinrichs und Kunigundes Rechnung.<sup>127</sup> Eines der zwei großen Deckenfresken im Langhaus zeigt die Übergabe des Gnadenbildes durch Papst Benedikt VIII. an Heinrich II. anlässlich von dessen Kaiserkrönung in Rom 1014.<sup>128</sup> Im Fresko des Chors nimmt das heilige Kaiserpaar eine beherrschende Stellung ein.<sup>129</sup> Sie stützen sich

<sup>121</sup> BZAR, Alte Kapelle 4009; zu Liebhard v. Rauchlesperg s. J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 141.

<sup>122</sup> SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 79, Abb. 38.

<sup>123</sup> BZAR, Alte Kapelle 808, auch für das Folgende; vgl. auch BZAR, Kl 3, Nr. 65.

<sup>124</sup> BZAR, Alte Kapelle 3141, auch für das Folgende.

<sup>125</sup> GRUBER (wie Anm. 93), S. 119 f., auch für das Folgende.

<sup>126</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 204, auch für das Folgende.

<sup>127</sup> Karl-Heinz BETZ, Das ikonologische Programm der Alten Kapelle in Regensburg, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 135–149, hier 135, 148; Schnell-Kunstführer, Nr. 415, 12. Aufl., 2004, S. 14.

<sup>128</sup> BETZ (wie Anm. 127), S. 138.

<sup>129</sup> BETZ (wie Anm. 127), S. 139; Schnell-Kunstführer, Nr. 415, 12. Aufl., 2004, S. 18.

dabei auf einen Kirchenbau, eben die Alte Kapelle, wobei das Gemälde den Eindruck erweckt, dass nicht zuletzt dieser Bau die Aufnahme des Paares in den Himmel rechtfertigt. Die zehn Fresken über den Langhausarkaden sind dem heiligen Kaiserpaar und den mit diesem verbundenen Legenden gewidmet.<sup>130</sup> Ebenso findet man Heinrich und Kunigunde als große Seitenfiguren am Hochaltar der Kirche.<sup>131</sup> Das Vordringen von Stifterfiguren in den unmittelbaren Altarbereich gilt als ungewöhnlich für das 18. Jahrhundert und dokumentiert aufs Neue die außerordentliche, immer noch zunehmende Wertschätzung, die das Kaiserpaar in dem Stift genoss. Zwischen 1782 und 1784 entstand der Heinrichsaltar im südlichen Seitenschiff der Alten Kapelle.<sup>132</sup> Am Altar der Gnadenkapelle befinden sich zu den beiden Seiten des Gnadenbildes 1751/52 vom Bildhauer Johann Baptist Dirr geschaffene Figuren der heiligen Heinrich und Kunigunde, ersterer mit einem Kirchenmodell im Arm, welche das Bild im Zentrum verehren.

In ähnlicher Weise nahmen Heinrich und Kunigunde bei der Ausgestaltung des seit 1674 jährlich erscheinenden Stiftskalenders einen zentralen Platz ein.<sup>133</sup> Bei der Neugestaltung der Fassade der *Neuen Dechantei* der Alten Kapelle in der Dreikronen-Gasse 1909 erinnerte man sich ebenfalls an das Stifterpaar; der Regensburger Bildhauer Jakob Helmer schuf im Auftrag des Stifts Skulpturen der beiden Heiligen im Jugendstil, die das Portal des Gebäudes flankieren, wobei Heinrich in der Linken ein Modell der Alten Kapelle hält.<sup>134</sup>

Das Fest des hl. Heinrich am 13. Juli – später am 14. Juli – hatte allerdings noch im Spätmittelalter keinen besonders hohen liturgischen Rang bei der Alten Kapelle, war im Kalender des Stiftes nicht wie andere hohe Feste mit roter Tinte hervorgehoben, ebenso nicht das Fest der hl. Kunigunde am 3. März und die Feier ihrer Translation am 9. September.<sup>135</sup> 1516 stiftete der Kanonikus Peter Veichtner zum Fest des hl. Heinrich einen Jahrtag für sich, seine Eltern und seine Wohltäter.<sup>136</sup> Später wurde der Heinrichstag dann immer feierlicher gestaltet.<sup>137</sup> Zu diesem Fest wurde der Fürstbischof von Regensburg durch den Dekan der Alten Kapelle eingeladen, der ihn an der Kirchentür empfing und ihm die Asperision erteilte. Ende des 19. Jahrhunderts waren die Kanoniker der Meinung, der Ritus, in dem der Gottesdienst an den Festen der heiligen Heinrich und Kunigunde in der Stiftskirche wie im gesamten Bistum Regensburg zelebriert wurde, nämlich der eines *festum duplex maius*, sei dem großen äußeren Gepränge, mit dem diese Feste bei der Alten Kapelle begangen wurden, nicht mehr angemessen, und erbaten 1886 mit Unterstützung von Bischof Ignatius v. Senestréy von Rom die Erlaubnis, an diesen Feiertagen bei der Alten Kapelle den Ritus eines *festum duplex* erster Klasse zu gebrauchen.<sup>138</sup> Papst Leo XIII. gestand jedoch zunächst 1886 nur den Ritus eines *festum duplex* zweiter Klasse zu. Im De-

<sup>130</sup> BETZ (wie Anm. 127), S. 140.

<sup>131</sup> BETZ (wie Anm. 127), S. 143 f., auch für das Folgende.

<sup>132</sup> Dagmar DIETRICH, Altäre, Oratorien, Kanzel, Orgel und Gestühle. Zur Ausstattung der Alten Kapelle, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 186–212, hier 207 f.

<sup>133</sup> Josef H. BILLER, Die Wappenkalender des „Kaiserlichen Kollegiatstiftes Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle“, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 340–346, hier 342–345.

<sup>134</sup> URBAN (wie Anm. 3), S. 352.

<sup>135</sup> BZAR, Alte Kapelle 1467, S. 5, 13, 17, Alte Kapelle 1470.

<sup>136</sup> BZAR, Alte Kapelle, Urk. I, 1767.

<sup>137</sup> BZAR, Alte Kapelle 4001, auch für das Folgende.

<sup>138</sup> BZAR, Alte Kapelle 2280, auch für das Folgende.

zember 1889 richtete Bischof Senestréy, dessen Bruder Andreas wenige Wochen vorher zum Stiftsdekan der Alten Kapelle ernannt worden war, erneut ein Gesuch nach Rom um Gewährung des *festum duplex* erster Klasse für beide Heiligtage. Beides wurde im darauf folgenden Jahr von Rom gewährt, freilich ohne die für das Heinrichsfest zusätzlich erbetene Oktav und die besonderen Orationes, die für das Fest der heiligen Kunigunde gewünscht worden waren.

Der 900. Todestag des hl. Heinrich wurde vom Stift an vier Festtagen vom 9. bis 13. Juli 1924 gefeiert, wobei Bischof Antonius v. Henle am 13. Juli in der Alten Kapelle ein Pontifikalamt zelebrierte.<sup>139</sup> Zu dieser Feier erhielt auch der Erzbischof von Bamberg eine besondere Einladung, in der darauf hingewiesen wird, dass *die glorreiche Dioecese Bamberg u. das althehrwürdige Stift U(nserer) L(ieben) F(rau) zur Alten Kapelle umschlungen seien vom Gründungs-Einheitsband der Liebe mit den goldenen Namen „Heinrich u. Cunigunde“*. Zuletzt fanden im Jahre 2002 anlässlich des 1000. Jubiläums der Königskrönung von Heinrich und Kunigunde sowie der „Zweiten Gründung“ der Alten Kapelle Gedenkfeierlichkeiten bei dieser statt, deren Höhepunkt ein von Bischof Manfred Müller zu ihrer beider Ehren am 14. Juli in der Stiftskirche zelebrierter Pontifikalgottesdienst war.<sup>140</sup>

<sup>139</sup> BZAR, Alte Kapelle 2418, auch für das Folgende.

<sup>140</sup> Regensburger Bistumsblatt, Jg. 71 (2002), Nr. 2 (13.01.2002), S. 3 f., Nr. 29 (21.7.2002), S. 15.